

Janusz Korczak

Zu Freiheitsrechten und
Schutzimpfungen

www.korczak-forum.de

Michael Kirchner
Fakultät für Erziehungswissenschaft in der Universität
Bielefeld
1.4.2022

Janusz Korczak: Zu „Freiheitsrechten“ und „Schutzimpfungen“

Seit geraumer Zeit, leider zunehmend, lässt sich – vor allem in den Sozialen Medien – beobachten, dass das Lebenswerk des Schriftstellers, Kinderarztes und Pädagogen Janusz Korczak (1878–1942) von Impfgegnern* und Verschwörungstheoretikern* zur Legitimation ihrer „freiheitlichen Verweigerungs-Strategien“ beansprucht wird. Dieser Rekurs suggeriert zum einen: Korczak sei ein Impfgegner gewesen und zum anderen: die von Korczak postulierten und begründeten „Rechte des Kindes“ belegten einen Vorrang individueller Rechte gegenüber den Rechten der Gemeinschaft. Beide Vorstellungen sind als grundsätzlich falsch zurückzuweisen.

1. Korczaks Befürwortung von Schutzimpfungen

Korczak studierte von 1898–1905 in Warschau Medizin. Er absolvierte mehrmonatige intensive Fortbildungskurse bei internationalen Kapazitäten in der Kinderheilkunde, in Berlin (bei Adolf Baginsky und Heinrich Finkelstein) sowie in Paris (bei Bernard Marfan und Victor Henri Hutinel) und auch in London. Von 1905–1912 war er dann als Kinderarzt in einem Warschauer Kinderspital tätig. In dieser Zeit publizierte er in diversen Fachzeitschriften mehr als 50 Beiträge zur Kinderheilkunde und Sozial-Medizin (versammelt in: SW 8¹). Selbstverständlich setzte sich Korczak als hochqualifizierter Kinderarzt und Sozialmediziner (Öffentliches Gesundheitswesen, Krankenkassenwesen) unermüdlich und vehement für den Schutz der Bevölkerung, insbesondere auch der Kinder ein – nicht zuletzt auch für alle seinerzeit möglichen Schutzimpfungen (gegen Pocken, Milzbrand, Tollwut und Diphtherie). Bereits als junger Mensch in den Armenvierteln Warschaus und später dann vor allem in drei Kriegen war er mit dem großen Elend, das durch Seuchen verursacht wurde, konfrontiert worden. Gerade die Kinder traf es jeweils verheerend, zum einen wenn sie selbst erkrankten, dann aber auch über die hohe Sterberate der Eltern. Korczak selbst erkrankte im Krieg schwer an Typhus. Seine ihn pflegende Mutter infizierte sich mit dieser Seuche und starb. (Seinerzeit gab es noch keine Schutzimpfung gegen Typhus.)

Bereits als Medizinstudent protestiert Korczak 1904 in der Zeitschrift „Głos“ (Die Stimme)² energisch gegen die Ignorierung bzw. Vernachlässigung der Pockenschutzimpfung durch die Gesundheitsbehörden in Warschau.³ Korczak schreibt:

„Dem Bericht über die Bevölkerungsbewegungen der Stadt Warschau innerhalb der letzten 20 Jahre, ausgearbeitet von der Sektion Statistik des Warschauer Magistrats, entnehmen wir, dass an Pocken gestorben sind (es folgt eine gesonderte Auflistung für die Jahre 1882 bis 1901) insgesamt: 3611 Männer und 3531 Frauen. Da man in Deutschland, wo die Pockenimpfung gesetzlich vorgeschrieben ist, von dieser Krankheit nur dann hört, wenn mal ein Gastarbeiter aus dem Königreich Polen davon befallen wird, können wir mit Fug und Recht sagen, dass es nicht nötig gewesen wäre, dass wir 7142 Pockentote zu beklagen haben.“

¹ SW steht für: Korczak, Janusz (1999–2005): Sämtliche Werke. Band 8. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

² Korczak veröffentlichte in dieser wissenschaftlich-literarisch-gesellschaftspolitischen Wochenschrift mehrfach.

³ Der vom englischen Landarzt Edward Jenner (1749–1823) entwickelte Impfstoff gegen die Pocken wurde seit 1798 als hochwirksam (zunächst freiwillig) eingesetzt. Am 26. 8. 1807 führt Bayern als weltweit erstes Land eine Impfpflicht ein. 1874 beschließt der Preußische Staat unter Bismarck mit einem „Reichsimpfgesetz“ die generelle Impfpflicht, nachdem in den Jahren zuvor infolge einer Pockenepidemie ca. 200 000 Menschen gestorben waren.

(Auch damals waren heftige Widerstände zu überwinden. Weil der Impfstoff aus dem Serum von Kühen gewonnen wurde, befürchtete man u.a. in eine Kuh verwandelt zu werden. Mutmaßlich lassen sich seinerzeit auch schon über die Ignoranz hinaus „Verschwörungstheorien“ nachweisen.)

Vom 17. Januar bis 4. April diesen Jahres (1904) starben allein in Warschau 159 Personen an Pocken.

Nun kann man nachrechnen, wie viel Geld man schätzungsweise braucht, um die angenommene Zahl der verwaisten Kinder dieser Verstorbenen zu versorgen?“ (SW 8:153).

Ausdrücklich hatte Korczak schon 1900 in der Zeitschrift *Czytelnia Wszystkich* (Leihbibliothek für alle) das leidenschaftliche Engagement ärztlichen Forschens hervorgehoben:

„Bevor ein neues Licht erscheint, bevor es einen Impfstoff gegen Pocken oder Diphtherie gibt und eine neue Farbe entwickelt ist, müssen viele Kämpfer auf ihrem Posten in ihren Laboratorien sterben“ (SW 8:205).

1906 wettet Korczak, inzwischen mit einiger Praxiserfahrung, in einem Beitrag in der Zeitschrift *Krytyka Lekarska* (Ärztliche Kritik) gegen „Halbwissen und Puscherei“ innerhalb der polnischen Ärzteschaft. Er spricht von den „sträflichen Eigenverurteilungen zu Halbwissen und Puscherei und (der dadurch verursachten, M.K) Verurteilung der Kranken, die mit Hilfe der Ärzte gesunden wollen, in vielen Fällen – zu unweigerlichem Tod“ (SW 8:226).

In der 1938 unter dem Titel *Ein hartnäckiger Junge* (SW 13) veröffentlichten Lebensbeschreibung des französischen Chemikers und Infektiologen Louis Pasteurs (1822–1895) hat Korczak mehrfach Pasteurs bahnbrechenden Forschungen zum Schutz gegen Pocken, Milzbrand, Streptokokken und Tollwut hervorgehoben (SW 13:82–89). Korczakerzählt den Kindern und Jugendlichen:

„Pasteur schreibt an seinen Sohn: Ich fürchte mich davor, Versuche an Menschen durchzuführen, die von tollwütigen Tieren gebissen worden sind! Pasteur hat Angst. Er will nicht. Aber er muss. Der erste gebissene Mensch, den er geheilt hat, war der kleine Elsässer Joseph. Pasteur behandelte und heilte ihn. Das war sein Sieg über seine Gegner und seine Rache an ihnen“ (SW 13:85).

Wenig später schildert Korczak (voller Empathie für die Ängste der Kinder „vor der Spritze“) den Fall eines an Tollwut erkrankten Mädchens, das zur Behandlung eigens aus Amerika angereist war.

„Die Kleine versteht nicht, aber sie hat Angst, dass es weh tun wird. Ein alter Herr kommt. Das ist Herr Pasteur. Die Kleine hat Angst vor diesem Doktor. Aber was soll sie machen? Nichts. Dann pikst er sie mit einer Nadel. Es tat gar nicht weh. Die kleine Amerikanerinnen denkt: Bin ich so weit und so lange gefahren, nur damit man mich mit einer Nadel sticht?“ (SW 13:87).

Korczak beschließt sein Buch *Ein hartnäckiger Junge* mit einem bemerkenswerten Zitat Pasteurs. (Als kritischer und insbesondere auch als selbstkritischer Kinderarzt und Pädagoge fühlte sich Korczak – durch die gemeinsame intellektuelle Haltung „schöpferischen Nichtwissens“ – Forschern und Denkern wie Louis Pasteur besonders engverbunden.) Pasteur bekennt in einem Vortrag:

„In jedem von uns leben zwei Menschen: ein Gelehrter, der jede vorgefasste Meinung ausschaltet und durch Beobachtung, Experiment und Folgerung die Natur erkennen will, und zweitens der Gefühlsmensch, der Mensch der Tradition, der Mensch des Glaubens oder des Zweifels, der Mensch der Empfindung, der Mensch, der seine Kinder beweint, die nicht mehr sind, und der zu seinem Schmerz nicht beweisen kann, dass er sie wiedersehen wird, der aber glaubt und hofft, der nicht sterben will wie ein Wurm, und der die Überzeugung hat, dass die lebendige Kraft in ihm sich irgendwie verwandeln wird. Das sind zwei Gebiete, welche jedes für sich bestehen, und wehe dem, der sich bei dem unvollkommenen Stand unserer menschlichen Erkenntnis nur für eines von Ihnen entscheiden will“ (SW 13:91).

2. Korczaks Verständnis der „Rechte des Kindes“:

Die „Rechte des Kindes“ werden von Korczak an drei Orten prinzipiell verhandelt (1) in *Wie liebt man ein Kind* (SW 4), (2) in *Das Recht des Kindes auf Achtung* (SW 4) und (3) im Beitrag *Zur gesellschaftlichen und pädagogischen Bedeutung von Nasz Dom und Dom Sierot* (SW 9).

Die „Rechte des Kindes“ stehen für Janusz Korczak in einem doppelten Spannungsverhältnis:

1. als Recht auf Schutz- und Unterstützung durch die Eltern/die Gesellschaft zum Recht auf Selbstbestimmung des Kindes.
2. als Individualrecht des Kindes zu den Rechten der Gemeinschaft/des Gemeinwohls.

Beide Spannungsverhältnisse müssen stets vor Ort, also aktuell für die jeweils Beteiligten im gesellschaftlichen Umfeld, ausbalanciert werden, wenn es nicht der jeweils anderen Seite zum Schaden gereichen soll.

Das Recht des Kindes auf Schutz und Unterstützung wird von Korczak im ersten Teil (*Das Kind in der Familie*) von *Wie liebt man ein Kind* „ausbuchstabiert“. Als Stichworte seien für die Begegnung der Eltern/der Erwachsenen mit dem Kind genannt: Pflege, Sorge, Geborgenheit, Zuwendung, Verbundenheit, Spielen, Sprechen, Singen – dies alles als „Geschenke der Verbundenheit und Nähe“. Zugleich aber auch: Loslassen, Ermutigen, Ermöglichung von Versuchen und Experimenten, Frei-räume und Frei-zeiten – als „Geschenke der Freiheit und Distanz“. Nicht zuletzt sollte sich zwischen dem Erwachsenen und dem Kind (privat und gesellschaftlich) gegenseitige Achtung und wachsendes Vertrauen – als Verbindung zwischen Nähe und Distanz – einstellen und bewähren. Besonderen Wert legt Korczak auf das Recht des Kindes, ihm frühzeitig und generös eine eigene Entwicklung zu ermöglichen hin zu Selbsttätigkeit und Selbstständigkeit.

Diese eindringliche Beschreibung des Kinderrechtes auf Schutz und Unterstützung durch die Eltern und durch die Gesellschaft (in den §§ 2–36 des Buches *Wie liebt man ein Kind*) wird von Korczak im Text abrupt unterbrochen durch die Proklamation eines neuen Grundgesetzes (analog der „Magna Charta Libertatis“). Korczak fordert: das Recht des Kindes auf Achtung, Gehör, Mitsprache und Partizipation, im weitesten Sinne das Recht, als Akteur seiner selbst aufzutreten und zu handeln und somit, über seine eigene Vergangenheit, sein eigenes Heute und seine eigene Zukunft verfügen zu können.

In der ersten Auflage seiner Tetralogie *Wie liebt man ein Kind* postuliert Korczak in diesem Sinne als „drei Grundrechte des Kindes“:

1. *Das Recht des Kindes auf den Tod.*
2. *Das Recht des Kindes auf den heutigen Tag.*
3. *Das Recht des Kindes, das zu sein, was es ist“* (SW 4:45).

In der zweiten Auflage von *Wie liebt man ein Kind* (1929) ergänzt Korczak diese Text-Passage: „Es hatte sich in mir die Einsicht noch nicht herauskristallisiert und bestätigt, dass es das erste und unbestreitbare Recht des Kindes ist, seine Gedanken auszusprechen und aktiven Anteil an unseren Überlegungen und Urteilen in Bezug auf seine Person zu nehmen. Wenn wir zur Achtung vor dem Kind und zum Vertrauen zu ihm heranwachsen, wenn es Selbstvertrauen gewinnt und sein Recht artikuliert – wird es weniger Rätsel und Fehler geben“ (SW 4:45).

Korczak verdeutlicht später noch einmal: „Das Kind hat ein Recht auf die ernsthafte Behandlung seine Angelegenheiten, auf eine gerechte und ausgewogene Beurteilung. Bis heute war alles vom guten Willen und den Launen des Erziehers abhängig. Das Kind hatte (bislang) kein Recht auf Einspruch.

Diesem Despotismus müssen Grenzen gesetzt werden“ (SW 4:273).

Diese von Korczak geforderten Rechte des Kindes provozieren fraglos auch heute noch. Sie dürfen aber keinesfalls isoliert im Sinne eines individualistischen und unbegrenzten Rechts auf Selbstbestimmung interpretiert werden, auch dürfen die Schutz- und Unterstützungs-Rechte nicht als Fremdbestimmung bewertet werden. Dass unter dem „Deckmantel: Schutz- und Unterstützung“ allzu häufig die Rechte des Kindes auf (wachsende) Selbstbestimmung missachtet werden, ist von Korczak in *Wie liebt man ein Kind* und *das Recht des Kindes auf Achtung* deutlich herausgearbeitet worden.

Für Korczak ist das Kind von Geburt an ein Mensch – mit Anspruch auf Achtung, Würde und Rechte. Kind und Erwachsener sind gleichwertig und gleichberechtigt, sie unterscheiden sich unter anderem durch die Quantität und Qualität gemachter Erfahrungen. Korczak will das Zusammenleben mit den Kindern „auf den Prinzipien der Gerechtigkeit, der Brüderlichkeit (heute wohl besser: Geschwisterlichkeit), der gleichen Rechte und Pflichten aufbauen“ (SW 9:207). Erziehung (als ein spezielles Verhältnis zwischen dem Erwachsenen und dem Kind) „muss gleichzeitig sowohl gesellschaftlich als auch individuell sein. Soziale Gewohnheiten und moralische Kräfte müssen parallel ausgebildet werden“ (a.a.O.).

Korczaks Denken und Handeln bewegt sich also grundsätzlich in „demokratischen Kontexten“. Schon allein aufgrund dieser wenigen Passagen aus seinem Werk wird deutlich, dass auch die Rechte und Pflichten des Kindes den Rechten und Pflichten der Gemeinschaft / Gesellschaft zugeordnet werden müssen. Einen Vorrang individueller Rechte gibt es für Korczak weder als Pädagogen noch als Kinderrechtler.

Lothar Krappmann fasst die beiden dargelegten Spannungsfelder (u.a. auch im Sinne Korczaks) in einem umfänglichen und überzeugenden Beitrag zu den „Kinderrechten als Menschenrechte“ zusammen:

„Die Rechte des Kindes garantieren dem Kind, dass es als mithandelndes Subjekt geachtet wird und nicht als Empfänger von Wohltaten. [...] Das Kind hat Anspruch auf beide Zusagen: sowohl auf Schutz und Unterstützung als auch auf Selbstbestimmung. Dieses balancierende Zusammenwirken kann nicht ein für alle Mal geregelt werden, sondern kann nur je Fall, Situation und Beteiligten ausgehandelt werden, und zwar gemeinsam mit dem sich entwickelnden Kind. [...] Es geht nicht nur um die elterliche Anleitung des Kindes, sondern auch um die unterstützte Ausübung von Rechten durch das Kind als Herausforderung für Entwicklung von selbstständiger und verantwortlicher Handlungsfähigkeit. [...] Es gilt die Kinder nicht nur zu selbstständig urteilenden und handelnden Menschen zu machen, sondern auch zu Menschen, die ihre soziale Gemeinschaft mittragen. [...] Das heißt also: den Kindern nicht nur Menschenrechtswissen zuzusagen, sondern auch einen Bildungsprozess zu ermöglichen, der sie zu verantwortlichem Handeln befähigt, orientiert an den Menschenrechten und der Gemeinschaft mit anderen“ (Krappmann: 316f.).

Ziel der Entwicklung des Kindes ist für Korczak nicht das „autonome Individuum“, sondern der Mit-Mensch in der Gemeinschaft. Als Wege dorthin gelten für Korczak wohlwollende, mitfühlende und vertrauensvolle Partnerschaft, Zusammenarbeit und Solidarität. Dabei meint Korczak keine „zufällige, faule, chaotische, sondern eine überlegende, aktive und schöpferische Solidarität“ (SW 9:527).

Allen Impfgegnern*, Individual-Rechtlern*, Egoisten* und Verschwörungstheoretikern* hält Korczak seine Erfahrung mit seinen Waisenkindern im Warschauer Waisenhaus entgegen:

„Aus der unzusammenhängenden Menge (im Waisenhaus), in der sich die Einzelnen in Alter, Veranlagung, der ganzen Vergangenheit unterscheiden, beginnen sie sich zu einer Gesellschaft zu

formen, die die Notwendigkeit gegenseitiger Konzessionen im Zusammenleben, die Notwendigkeit gegenseitiger aufmerksamer Kontrolle und Zusammenarbeit einsieht: Sie beginnen, die Solidarität der Verantwortung und des Strebens einzusehen“ (SW 7:352).

Literatur:

Krappman, Lothar (2019): Kinderrechte und Menschenrechte. In: Drerup, J./Schweiger, G. (Hg.): Handbuch. Philosophie der Kindheit. Berlin: Metzler:307–318.

Korczak, Janusz (1999–2005): Sämtliche Werke. Bände 1– 15. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

Dr. Michael Kirchner
Fakultät für Erziehungswissenschaft
Universität Bielefeld
Kneppers Gässchen 2
33428 Harsewinkel
E-Mail: drmkirchner@t-online.de